



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 18 aus der 18. KW vom 30.04.2026

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung qualifizierter Mietspiegel von Aschaffenburg 2024/2026 fortgeschrieben	1
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250228)	2
Öffentliche Zustellungen	2
Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates	3
Vergaben	3

Amtliche Bekanntmachung qualifizierter Mietspiegel von Aschaffenburg 2024/2026 fortgeschrieben

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat am 20.04.2026 den Mietspiegel von Aschaffenburg 2024 entsprechend § 558 d BGB für die Dauer von weiteren zwei Jahren als qualifizierten Mietspiegel von Aschaffenburg 2024/2026 anerkannt. Die Fortschreibung erfolgte nach § 558 d Abs. 2 BGB auf der Grundlage der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Die Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Geltungszeitraum beginnt am 14.05.2026.

Der Mietspiegel wird auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg (www.aschaffenburg.de) unter Leben-in-Aschaffenburg/Umzug-Wohnen-Bauen/Wohnen/ veröffentlicht und kann dort eingesehen und ausgedruckt werden (kostenlos). Sofern Sie diese Möglichkeit nicht nutzen können, ist der Mietspiegel bei der

**Stadt Aschaffenburg
- Bürgerbüro -
Information im Erdgeschoss des Rathauses,
Dalbergstr. 15, zum Preis von 3,00 Euro erhältlich.**

Aschaffenburg, den 27.04.2026
Bauordnungsamt

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250228)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 21.04.2026 der Grundstücksgemeinschaft Frohsinnstraße 6 GbR die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung, 2. Obergeschoss, Bürofläche zu Arztpraxis auf dem Grundstück Flur-Nr. 1540/5, 1540/4 der Gemarkung Aschaffenburg, Heinsestraße 7, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 13.04.2026 versehenen Bauvorlagen vom 19.12.2025 (BV-Nr. 20250228) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 30.04.2026
Stadt Aschaffenburg

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellungen

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Frau Alina Simina Beattie, geb.am 24.06.1978**, letzte bekannte Adresse: Zähringerallee 20, 75177 Pforzheim am 27.04.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/F-RK986/31.10.2025/PR erlassen.

2. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Abdurrahman Rengiz, geb.am 20.04.1964**, letzte bekannte Adresse: Golbacher Str. 17, 63739 Aschaffenburg am 27.04.2026 zwei Bescheide, Az: 2/33-BSB/AB-A1720/12.06.2024/PR und Az: 2/33-BSB/AB-RA6/22.01.2013/PR erlassen.

3. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Tim Günther, geb. am 05.04.1993**, letzte bekannte Adresse: Wilhelmstr. 72, 63741 Aschaffenburg am 23.04.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-A551/14.04.2025/PR erlassen.

4. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herr Dirk Kroth, geb.am 07.08.1968**, letzte bekannte Adresse: Seebornstr. 53, 63743 Aschaffenburg am 24.04.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-YY34/20.02.2025 erlassen.

5. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herr Josip Vukovic, geb.am 05.02.1986**, letzte bekannte Adresse: Hauptstr. 90 a, 63743 Aschaffenburg am 24.04.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/AB-JV53/28.02.2023 erlassen.

6. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Frau Feyza Tetik, geb. Agirman, geb.am 28.07.1988**, derzeit unbekanntes Aufenthalts, am 27.04.2026 eine Mitteilung erlassen.

7. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Ali Gökhan Arusoglu, geb. am 08.06.1991**, unbekanntes Aufenthalts am 23.04.2026 eine Mitteilung erlassen.

8. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Antonin Maticsak, geb. am 22.05.1987**, unbekanntes Aufenthalts am 23.04.2026 eine Mitteilung erlassen.

9. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Igor Morari, geb. am 08.05.1987**, unbekanntes Aufenthalts am 22.04.2026 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Zu 1. – 4. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 5. – 9. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 233/237, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 30.04.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.